



Appenzell Ausserrhoden

Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 der Kantonsschule Trogen



1 Gegenstand und Dauer

1.1 Gegenstand

Der Leistungsauftrag legt die Leistungen fest, welche von der Kantonsschule Trogen zu erbringen sind. Für die Konkretisierung der Inhalte, Zielsetzungen und Indikatoren des Auftrags wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Departement Bildung und Kultur und der Kantonsschule Trogen das Leistungsangebot 2022–2025 erarbeitet. Das Leistungsangebot 2022–2025 wurde durch den Regierungsrat am 31. August 2021 genehmigt. Der Regierungsrat hat das Leistungsangebot 2022–2025 am 14. Juni 2022 aufgrund des schritt- resp. jahrgangsweisen Auslaufen der Wirtschaftsmittelschule ab Schuljahr 2023/24 angepasst. Der Regierungsrat hat das Leistungsangebot 2022–2025 am 13. Juni 2023 zwecks Aufnahme eines Angebots zur "Förderung für Lernende mit Schutzstatus S – insbesondere aus der Ukraine – auf der Sekundarstufe II" erneut angepasst.

1.2 Dauer

Der Leistungsauftrag gilt für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- Art. 16 Finanzhaushaltsgesetz (FHG); bGS 612.0
- Art. 39 Mittel- und Hochschulgesetz (MHG); bGS 413.1

2 Leistungen und Produkte

2.1 Die Kantonsschule Trogen bildet Lernende in folgenden Angeboten aus:

Die Angebote sind gemäss Ziff. 2 des Leistungsangebots 2022–2025 der Kantonsschule Trogen vom 13. Juni 2023 formuliert.

a) Gymnasium

Vierjähriges Gymnasium nach den eidg. Vorschriften mit Hausmatur.

b) Wirtschaftsmittelschule

Wirtschaftsmittelschule (WMS) mit Abschluss im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft nach vier Jahren Ausbildung. Gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 14. Juni 2022 hat im Schuljahr 2023/24 kein neuer Lehrgang gestartet (vgl. Ziff. 1.1). Den sich in Ausbildung befindenden Lernenden wird ein regulärer Abschluss der WMS ermöglicht. Der letzte Jahrgang mit Star im Schuljahr 2022/23 schliesst die WMS regulär im Schuljahr 2025/2026 ab.

c) Fachmittelschule

Fachmittelschule mit Fachmittelschulabschluss nach drei Jahren und mit Fachmaturitätszeugnis nach vier Jahren in den Berufsfeldern Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit und Pädagogik.

d) Sekundarstufe I TWR

Die Sekundarschule wird mit drei Jahrgängen für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel geführt gemäss Vertrag vom 27. Januar 2012.



2.2 Talentförderung für Lernende der Sekundarstufe II

Die Kantonsschule betreibt für die Lernenden der Sekundarstufe II Talentförderung in den Bereichen Musik, Sport, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Bildnerisches Gestalten.

2.3 Förderung für Lernende mit Schutzstatus S – insbesondere aus der Ukraine – auf der Sekundarstufe II

Die Kantonsschule betreibt eine zusätzliche Förderung für Lernende mit Schutzstatus S – insbesondere aus der Ukraine, damit sie den Einstieg in die Sekundarstufe II erreichen und im entsprechenden Angebot verbleiben können. Die Lernenden werden mit Deutsch als Zweitsprache und mit zusätzlichen Lektionen in der zweiten Landessprache Italiensich gefördert.

2.4 Mensa

Die Kantonsschule Trogen führt einen Mensabetrieb.

3 Wirkungsziele und Indikatoren

Die Zielgruppe für die Leistungen sind die Lernenden an der Kantonsschule Trogen im Alter von 13 bis 20 Jahren.

Wirkungsziele	Indikatoren
Die Übertrittsquote nach der eidg. Maturität an die Universität, ETH, Fachhochschule und pädagogische Hochschule ist mind. 80 %.	Übertrittsquote im 2. Jahr nach Abschluss (Stichtag: 15. November).
Der Verbleib an der Universität, ETH, Fachhochschule oder pädagogischen Hochschule ist mind. 90 %.	Verbleibquote im Studiengang im 2. Jahr nach Studienbeginn (Stichtag: 15. November).
Die Übertrittsquote von der FMS und WMS an eine höhere Berufsbildung oder Hochschulbildung ist mind. 65 %.	Übertrittsquote im 2. Jahr nach Abschluss (Stichtag: 15. November).

4 Berichtswesen

	per	Abgabetermin	Adressat
Steuerungsbericht II	31. August 2024	Anfang Sept. 2024	Regierungsrat
Schlussbericht inkl. Jahresrechnung *)	31. Dezember 2024	15. Februar 2025	Regierungsrat

*) als Beilage zur Jahresrechnung



5 Globalkredit 2024

5.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kantonsschule Trogen führt eine Kosten- und Leistungsrechnung. Mit der Jahresrechnung ist ein finanzstatistischer Ausweis nach Artengliederung vorzulegen (Art. 16 Abs. 4 FHG).

5.2 Sockelbeitrag

Für alle Angebote gemäss Kapitel 2 erfolgt eine Berechnung für den Bruttoaufwand. Bei den schulischen Angeboten Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule und Sekundarschule TWR berechnet sich der Bruttoaufwand aus der Summe der variablen Kosten und dem über die Anzahl Lernenden gewichteten Anteil am Sockelbeitrag. Die variablen Kosten der schulischen Angebote sind das Produkt aus der Anzahl der Lernenden und dem entsprechenden Aufwand pro lernende Person. Bei der Talentförderung und der Mensa wird der Bruttoaufwand aus der Summe der variablen Kosten (Gesamtaufwand mit Lohn- und Sachkosten) und dem Anteil am Sockelbeitrag berechnet. Der Sockelbeitrag entspricht dem nicht beeinflussbare Aufwand für die Miete (fixe Kosten). Das Amt für Immobilien erhöht die Mietkosten für die Kantonsschulanlage 2024 um CHF 57'340.– auf CHF 2'455'340.–. Der Sockelbeitrag wurde entsprechend angepasst.

5.3 Leistungskriterien 2024

	LEK/L			PREIS pro LEK			Variable Kosten pro L
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2024
Gymnasium	2.70	2.70	2.70	11'544	11'343	11'166	30'148
Wirtschaftsmittelschule	2.05	2.05	2.05	10'964	12'375	8'923	18'291
Fachmittelschule	2.45	2.45	2.45	9'407	10'454	12'008	29'420
Sekundarstufe I TWR	2.50	2.50	2.50	7'864	8'026	8'256	20'641

Für die Berechnung der erwarteten Lernendenzahlen für ein Kalenderjahr werden die Gesamtzahl der Lernenden eines Angebots per Schuleintritt des vergangenen Jahres mit einer Annahme der Gesamtzahl der Lernenden zum Schuleintritt des Folgejahres addiert und durch zwei geteilt. Die tatsächlichen Lernendenzahlen können erst am Ende des Folgejahres ermittelt werden. Für die Berechnung des Globalkredits wird angenommen, dass minimale Schwankungen bei den Lernenden nicht kostenrelevant sind, sofern diese nicht zur Eröffnung oder Schliessung einer Klasse führen.

5.4 Finanzbedarf für das Jahr 2024

Die Berechnung des Finanzbedarfs basiert primär auf den erwarteten Lernendenzahlen. Weiter ist die Anzahl der geführten Klassen und Lerngruppen von Bedeutung. Im Gymnasium werden insgesamt 18 Klassen geführt. Da die Fachmittelschule nicht mehr kombiniert mit der Wirtschaftsmittelschule angeboten werden kann, erhöht sie der Preis pro Lektion bei der Fachmittelschule. Zu diesen variablen Kosten wird ein Anteil am Sockelbeitrag addiert, der über die Anzahl der Lernenden gewichtet ist. Das ist der Bruttoaufwand pro Angebot.

Der Nettoaufwand pro Angebot berechnet sich aus dem Bruttoaufwand abzüglich dem Ertrag.



Der Finanzbedarf (Globalkredit) ist die Summe der Nettoaufwände pro Angebot.

	Anzahl Lernende	Aufwand pro lernende Person	Variable Kosten	Sockelbeitrag (fixe Kosten)	Bruttoaufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Gymnasium	378	30'148	11'395'766	1'384'419	12'780'185	- 421'803	12'358'382
Wirtschaftsmittelschule	16	18'291	292'663	58'600	351'263	- 11'324	339'940
Fachmittelschule	100	29'420	2'941'993	366'248	3'308'242	- 235'022	3'073'220
Sekundarschule TWR	142	20'641	2'930'998	520'073	3'451'071	- 3'447'775	3'296
Talentförderung			230'993	16'000	246'993	- 35'140	211'853
Mensa			898'271	110'000	1'008'271	- 675'000	333'271
Total	636		18'690'685	2'455'340	21'146'025	- 4'826'064	
Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024							16'319'961
						gerundet	16'320'000

Abbildung 1: Herleitung Globalkredit 2024 in CHF

Mit den Erträgen aus den Schulgeldern und übrigen Einnahmen von CHF 4'826'064.– können 22 % des Bruttoaufwandes gedeckt werden. Der Globalkredit 2024 beträgt CHF 16'320'000.–.

Die Sekundarschule wird von den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel getragen. Die drei Gemeinden entrichten ein Schulgeld, welches den Vollkosten (variable Kosten plus Anteil am Sockelbeitrag) entspricht.

Die Entwicklung des Finanzbedarfs der Kantonsschule Trogen präsentiert sich wie folgt:

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Nettoergebnis	15'126	16'092	16'320	16'539	16'763	17'049
30 Personalaufwand	15'126	16'092	16'437	16'658	16'883	17'172
31 Sachaufwand	15'142	16'189	4'707	4'770	4'835	4'917
33 Abschreibungen VV	4'681	4'625	0	0	0	0
36 Transferaufwand	73	73	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	0	0	2	2	2	2
42 Entgelte	2	2	-4'652	-4'717	-4'783	-4'868
43 Verschiedene Erträge	-4'485	-4'528	-60	-60	-60	-60
44 Finanzertrag	-158	-155	-114	-114	-114	-114

Abbildung 2: Globalkredit 2024 und Entwicklung nach Kontenplan in TCHF



6 Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird von der Kantonsschule Trogen zur Hälfte für Rücklagen zur Optimierung der bestehenden Angebote und zur Weiterentwicklung der Kantonsschule Trogen verwendet.

Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedekte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (Art. 16 Abs. 3 FHG).